

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 23.11.2009
im Gemeindesitzungszimmer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Herr Josef Gruber
Herr Jakob Hager
Herr Josef Schwaiger
Herr Hannes Ehrenstrasser (Ersatzmitglied)
Frau Barbara Moser
Frau Elisabeth Grad (Ersatzmitglied)
Herr Klaus Plangger
Herr Peter Hohlrieder
Herr Johann Schwaiger
Herr Mag. Otto Gschwentner (Ersatzmitglied)
Frau Veronika Gastl
Herr Adolf Moser

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: 2

Entschuldigt waren:

GV Mag. Josef Feichtner
GR Walter Huber
GR Grete Messner

Schriftführer: Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2009; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2010
4. Geringfügige Adaptierungen diverser Gemeindeverordnungen aufgrund der zwingenden Anwendung der Bundesabgabenordnung ab 1.1.2010
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinbarung des Gemeindesteuerprüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010
7. Beratung über den geplanten Golfplatz Kramsach-Breitenbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 30 % der tatsächlichen Kosten für die Überprüfung und Wartung der Propellerpumpen im Hochwasserpumpwerk Breitenbach in den Jahren 2010 und 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.392 m² (Johann Hager, Schönau 12, 6252 Breitenbach am Inn)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Hager, Schönau 12, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.392 m² von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 TROG 2006
11. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Integrationszentrums Wörgl in den Jahren 2009 und 2010
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Mag. Josef Kruckenhauser, Berg 44, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung seiner privaten Wegzufahrt
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln in Gst. Nr. 5884, KG Breitenbach, zugunsten der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG
14. Berichte der Ausschussobleute
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2009; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.09.2009 zur Diskussion.

Zu Pkt. 8 der Tagesordnung: GR Johann Schwaiger beantragt nachstehende Protokollierung: GR Johann Schwaiger (und die Fraktion PUB) begründen die vorgeschlagene Erhöhung der einmaligen Zuwendung zum Jubiläumsjahr, um auch seitens der Gemeinde ein Zeichen der Anerkennung und ein Mitgefühl für die derzeitige schwierige Einkommenssituation (Milchpreisverfall) dieses Berufsstandes zu zeigen.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 21.9.2009 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Hofzufahrt Endfelden - Daxerhäusl:

Die Kosten für die Asphaltierung der Hofzufahrt Endfelden – Daxerhäusl waren bei weitem geringer als geschätzt. Die technische Kollaudierung ist erledigt, die Vermessung ist im Laufen und die Vermarkung ist noch ausständig.

Mauer beim Sportplatz:

Die Firma Kern hat die Mauer hinter dem östlichen Tor beim Fußballplatz bereits betoniert und hinterfüllt. Ob die Fläche dahinter noch heuer oder im nächsten Jahr asphaltiert wird, steht derzeit

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 3

noch nicht fest. Die Brücke bzw. die Brücken sowie eventuell die Tribünen sind für nächstes Jahr geplant.

Asphaltierung Oberdorf und Kleinsöll:

Die Asphaltierung der Gemeindestraße zwischen den Objekten Dorf 175 (Feichtner) und Oberdorf 13 (Dr. Bramböck) sowie zwischen der Gattererkapelle (Kleinsöll) und dem Objekt Berg 4 (Klingler) ist abgeschlossen. Im Ortsteil Oberdorf wurde zusätzlich noch ein kleiner Oberflächenwasserkanal eingebaut.

Abbruch Madenbergerhaus:

Die Firma Wimpissinger hat sehr langsam gearbeitet. Da aber für den Abbruch ein Fixpreis in der Höhe von EUR 16.559,- netto vereinbart wurde, stellt die Dauer kein Problem dar. Für die Nachbarn ging der Abbruch problemlos über die Bühne.

Sommerbetreuung:

Die Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten war ein voller Erfolg und hat die Gemeinde nur EUR 910,- gekostet:

Gesamtkosten für die Sommerbetreuung:	EUR 7.655,--
minus Ersatz vom Land Tirol:	- EUR 5.600,--
minus Elternbeiträge:	- EUR 1.145,--
Gemeindeanteil:	EUR 910,--

Aufstockung EKIZ:

Die Aufstockung vom EKIZ in Kundl wäre heuer geplant gewesen. Die Ausschreibung hat ergeben, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist. Somit beträgt der Gemeindeanteil für Breitenbach ca. EUR 80.000,- (statt EUR 50.000,-). Die Bauarbeiten sollen 2010 erfolgen.

Grunderwerb von Peter Gschwentner:

Es ist geplant, die Privatstraße von Herrn Peter Gschwentner, Oberdorf 45, Breitenbach, zu verlegen und das Grundstück Nr. 115/3 (Bauhof), EZ 14, KG Breitenbach, durch Ankauf eines angrenzenden Streifens von Gst. Nr. 115/1, EZ 535, KG Breitenbach (Gschwentner Peter, Oberdorf 45, Breitenbach) zu vergrößern. Am 26.11.2009 wird eine Grenzverhandlung stattfinden.

Anschließend wird dem Gemeinderat eine Vereinbarung vorgelegt werden.

Grundtausch Ingruber – Gemeinde:

Zur besseren Nutzung der beiden Liegenschaften in Breitenbach, Dorf 131 (Josef Ingruber) und Dorf 106 (Gemeinde, Madenbergerhaus) ist ein Grundtausch im Verhältnis 1 : 1 geplant. Nicht berücksichtigt werden die bestehenden Gehsteigflächen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Tauschvorschlag vorgelegt werden.

Hofzufahrt:

Bei der Zufahrt zu den Gehöften Steiner, Rieder und Steinerhäusl handelt es sich eindeutig um einen Privatweg. Im Zuge des Verkaufes von Baugrundstücken wurden auch 1/60-Anteile an dem gegenständlichen Privatweg verkauft, um eine rechtlich gesicherte Zufahrt für die Baugrundstücke zu schaffen. Der Bürgermeister möchte mit allen Eigentümern des gegenständlichen Privatweges ein Gespräch führen und ausloten, was diese wünschen. Die Gründung einer Straßeninteressenschaft, der Zuschuss für die Asphaltierung oder eine Asphaltierung durch alle Eigentümer und eine anschließende Übernahme durch die Gemeinde wären möglich.

Vierter Bauabschnitt First:

Der erste Entwurf von Architekt Hauser sah Erdgeschoß plus drei Vollgeschoße vor. Für die Gemeinde sind aber nur Erdgeschoß, zwei Vollgeschoße und ein ausgebautes Dachgeschoß tolerierbar. Weiters darf die Zufahrt für Objekt 4 nicht vor dem Objekt 3 vorbeiführen, 1 ½ Stellplätze pro Wohnung sind zu wenig und Spielplätze müssen vorgesehen werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 4

Über die weitere Vorgangsweise wird in der Bauausschusssitzung am 1.12.2009 ab 16.00 Uhr beraten werden.

Wohnungsinteressenten gibt es zur Zeit nicht viele.

Gefahrenzonenplan:

Der überarbeitete Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde am 16.11.2009 kommissionell überprüft.

Golfplatz Kramsach – Breitenbach:

Siehe TO-Punkt 7!

Behördenverfahren Schotterabbau First:

Die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, plant die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ in Breitenbach. Die beantragte Rodungsfläche beträgt ca. 5,5 ha, der Abbaue Zeitraum soll ca. 30 Jahre sein und die Abbaumenge beträgt ca. 800.000 m³.

Die mündliche Verhandlung für die naturschutz-, forst- und wasserrechtliche Bewilligung fand am 17.11.2009 an Ort und Stelle bzw. anschließend im Gemeindeamt Breitenbach statt.

Die gegenständliche Schottergrube hat seit Jahrzehnten Bestand und wurde seinerzeit nach dem Berggesetz genehmigt. Durch die Übergangsbestimmungen im Mineralrohstoffgesetz wurde die Bewilligung übergeleitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.11.2009 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Breitenbach am Inn, vertreten durch Bürgermeister Ing. Alois Margreiter, spricht sich bei der mündlichen Verhandlung am 17.11.2009 gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus und verlangt eine Bedarfsprüfung. Für den Fall, dass die Bedarfsprüfung zugunsten dem Schotterabbau ausfällt, ist mit einem Eventualantrag eine mengenmäßige Beschränkung des jährlichen Schotterabbaus mit 20.000 m³ pro Jahr sowie einem vertretbaren täglichen Abtransport anzustrengen.

Der Gemeindevorstand spricht sich deshalb einstimmig gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus, weil eine Bedarfsprüfung erst ergeben muss, ob der Firstschotter überhaupt benötigt wird, weil 30 Jahre eine lange Zeit sind und keine Evaluierung vorgesehen ist und weil eine Mengenbeschränkung schwer zu exekutieren ist.

Bei der mündlichen Verhandlung am 17.11.2009 wurde ein völlig unzureichend ausgearbeitetes Projekt präsentiert. Wenn die Bedarfsprüfung zugunsten des Schotterabbaues ausgeht, ist das eingereichte Projekt zu ergänzen.

Obwohl noch keine endgültigen Stellungnahmen abgegeben wurden, haben sich die Sachverständigen im Großen und Ganzen nicht so negativ gegen den geplanten Schotterabbau geäußert.

Gemeinsamer Recyclinghof:

Die Gemeinde Kundl hat die Planung bereits an die Firma Ing. Gerhard Klingler, Kufstein, vergeben.

Alten- und Pflegeheim Kundl – Breitenbach:

Das Ergebnis der durchgeführten Befragungen liegt nunmehr vor. Am 25.11.2009 findet die erste Evaluierung in Kleingruppen statt.

Antnerkapelle:

Mit Bescheid vom 22.10.2009 wurde die Antnerkapelle vom Bundesdenkmalamt unter Denkmalschutz gestellt.

Untersuchungsergebnisse Trinkwasser:

Die ins Netz gehende Boasslwandquelle ist in Ordnung. Dennoch ist der Einbau einer UV-Anlage geplant. Der Tiefbrunnen wird mittels Tauchpumpe abgesenkt werden und anschließend wird das Netz gespült.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 5

Bürgermeisterkonferenz:

Lt. einer Prognose werden im Jahr 2010 die Abgabenertragsanteile um ca. 15 % schrumpfen. Beim Rettungsdienst und Notarzt sind noch einige Probleme vorprogrammiert. Wann beim Krankenhaus Kufstein die zusätzlichen 60 Betten entstehen, steht derzeit noch in den Sternen.

Pfarrverband Kundl – Breitenbach:

Der Pfarrverband Kundl – Breitenbach ist nunmehr per Dekret offiziell genehmigt.

Bodenbeschaffungsfonds:

Bgm. Ing. Alois Margreiter ist als Mitglied des Kuratoriums des Tiroler Bodenbeschaffungsfonds bestellt worden.

Firmung 2010:

Im Jahr 2010 wird in Breitenbach das Sakrament der Firmung am Samstag, den 29.5. ab 18.00 Uhr gespendet.

Gemeinderatsausflug:

Der Gemeinderatsausflug vom 16. bis 18.10.2009 nach Stuttgart und Rothenburg o.d. Tauber war geprägt von toller Kameradschaft.

Entscheidende Gespräche mit LH Günther Platter und LH-Stellvertreter Anton Steixner:

Der Bgm. berichtet mit Stolz, dass die Gemeinde Breitenbach im Jahr 2010 sage und schreibe EUR 596.000,- aus öffentlichen Töpfen erhalten wird. Trotz der gewaltigen Sparmaßnahmen beim Land Tirol ist dieses „Superergebnis“ auch bei weitem höher wie in den letzten Jahren: 2007: EUR 340.000,- für Kanal Peisselberg und Tanklöschfahrzeug, 2008: EUR 350.000,- für Hauptschule und Busbucht und 2009: EUR 340.000,- für Kläranlage, Wege und Kindergarten. Bei den Gesprächen am 5.11.2009 schien es, dass die Innbrückenverbreiterung nicht mehr realisierbar ist, weil vom Leader die Zahlung von EUR 150.000,- anfangs verweigert wurde. Dennoch gelang es dem Bürgermeister, nachstehende Finanzierungszusagen zu erhalten:

Gemeindeausgleichsfonds	EUR 150.000,-
Leader	EUR 150.000,-
Landesbauprogramm 2010	EUR 80.000,-
Landesbauprogramm 2011	EUR 80.000,-
Landesbauprogramm 2012	EUR 80.000,-
Summe	EUR 540.000,-
Gesamtkosten	EUR 700.000,-
minus Finanzierungszusagen	EUR 540.000,-
Summe	EUR 160.000,-

Die Gemeinde Breitenbach hat somit nur 22,8 % der Gesamtkosten aus ihrem Budget zu bestreiten.

Für den gemeinsamen Recyclinghof sollte die Gemeinde Breitenbach als Kooperationsförderung 15 % der Gesamtkosten, das sind ca. EUR 150.000,- erhalten. Die Gemeinde Kundl sollte nichts bekommen. Nun ist aber diese Kooperationsförderung zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach im Verhältnis 55 : 45 aufzuteilen. Bei den Gesprächen am 20.11.2009 konnte der Bürgermeister erreichen, dass die Gemeinde Breitenbach zusätzlich EUR 80.000,- aus dem Gemeindeausgleichsfonds als Kompensation erhält.

Abschließend betont der Bürgermeister, wie wichtig es war, ausgearbeitete Projekte vorweisen zu können.

Wortmeldungen:

GV Adolf Moser bedankt sich für den Gemeindebeitrag für die Straßeninteressenschaft Endfelden – Daxerhäusl.

Auf Frage GR Johann Schwaiger: Anstelle des abgerissenen Madenbergerhauses wird ein neues Gebäude weiter von der Straße weg und näher zum Hang hin errichtet werden.

GR Josef Gruber informiert die Anwesenden, dass die Breitenbacher Bevölkerung hinter der Entscheidung des Gemeinderates zum Abbruch des Madenbergerhauses steht.

Auf Frage GR Veronika Gastl: Im Ortsteil Oberdorf wird im Bereich des neuen Oberflächenwasserkanals die Errichtung einer Straßenbeleuchtung nicht gewünscht.

Pkt. 2) Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2009

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 4/2009 vom 17.11.2009 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 04/2009 vom 17.11.2009 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2010

Vom Land Tirol wird im Jahr 2010 eine Mindestanschlussgebühr pro m³ umbauter Raum in der Höhe von 4,83 EUR brutto und eine Mindestabwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch in der Höhe von 1,89 EUR brutto verlangt. Mit EUR 4,84 pro m³ brutto bzw. 1,89 pro m³ brutto wäre somit keine Gebührenerhöhung erforderlich.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2010 unverändert zu lassen.

Pkt. 4) Geringfügige Adaptierungen diverser Gemeindeverordnungen aufgrund der zwingenden Anwendung der Bundesabgabenordnung ab 1.1.2010

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabebehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO) ersetzt mit 1.1.2010 die 9 Landesabgabeordnungen. Daher sind geringfügige Adaptierungen diverser Gemeindeverordnungen notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung folgende geringfügigen Adaptierungen diverser Gemeindeverordnungen aufgrund der zwingenden Anwendung der Bundesabgabenordnung ab 1.1.2010:

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 28.04.1995 i.d.g.F. wird mit 01.01.2010 wie folgt geändert:

§ 5

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung - BAO), BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2009, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009, Anwendung.

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 03.10.2001 i.d.g.F. wird mit 01.01.2010 wie folgt geändert:

§ 7

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung - BAO), BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2009, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009, Anwendung.

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 19.12.1994 i.d.g.F. wird mit 01.01.2010 wie folgt geändert:

§ 4/6/2.Satz

Ersatzlos streichen

§ 7

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung - BAO), BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2009, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009, Anwendung.

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinbarung des Gemeindesteuerprüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass mit Wegfall der Getränkesteuer der Gemeindesteuerprüfungsverband des Bezirkes Kufstein überflüssig geworden ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig bei offener Abstimmung beschlossen, dem in der Verbandsversammlung des Gemeindesteuerprüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein einstimmig gefassten Beschluss vom 13.10.2009 zuzustimmen, wonach die Vereinbarung des Gemeindesteuerprüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein in der letztgültigen Fassung vom Mai 1997 mit Ablauf des 31.12.2009 aufgelöst wird und gleichzeitig die Lebenshilfe im Bezirk Kufstein das verbleibende Verbandsvermögen (ca. EUR 3.000) als außerordentliche Unterstützung erhält.

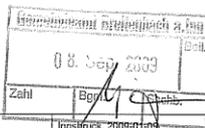
Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010

Seit 2005 arbeitet der Bgm. an der Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges.

Wenn der Rad- und Gehweg im Zuge der Brückenrevision 2010 errichtet wird, ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen:



An die
Gemeinde Breitenbach am Inn
z.H. Herrn Bürgermeister Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
A - 6252 Breitenbach



Unser Zeichen: 24689a09
DI Gabl / DI DW 18443

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Innsbruck, 2009-01-08

Breitenbacher Innbrücke Verbreiterung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß Besprechung vom 28.5.2009 in der Landesbaudirektion möchten wir Ihnen die von der Gemeinde Breitenbach zu tragenden Kosten für die Verbreiterung der Innbrücke nennen:

Mehrkosten gemäß Gutachten Dr. Resch:	€ 600.000,-
Reduziert um den Betrag für die Leiteinrichtung (müsste sowieso errichtet werden):	€ 120.000,-
Ergibt zusätzliche Baukosten in der Höhe von:	€ 480.000,-

Wie in der Besprechung betont ist es zweckmäßig, dass zukünftig die ASFINAG für die Erhaltung der Brückenverbreiterung zuständig ist.

Gemäß der Richtlinie zur Berechnung der Ablösebeträge der Erhaltungskosten für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke lassen sich die kapitalisierten Erhaltungskosten mit ca. 187.000,- ermittelt. Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Kopie der Ablöserichtlinie und ein Formblatt zur Ermittlung der Kosten.

Weiters entstehen der ASFINAG durch den erhöhten Projektumfang erhöhte Projektmanagementkosten: Diese lassen sich mit ca. 5% der Baukosten abschätzen.

ASFINAG ALPENSTRASSEN GMBH
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Innsbruck, FN 255701 g
Firmenbuchgericht Landesgericht Innsbruck, UID-Nummer ATU 61272006

A-6020 INNSBRUCK, RENNWEG 10a
TEL +43 (0) 50 108-18000, FAX +43 (0) 50 106-18020
E-MAIL alpenstrassen@asfinag.at, www.asfinag.at

Zusammenfassend die Kosten, die bei einer Verbreiterung der Breitenbacher Innbrücke durch die Gemeinde zu tragen sind:

Baukosten:	€ 480.000,-
Ablösekosten für die Erhaltung:	€ 187.000,-
Projektmanagementkosten:	€ 24.000,-
Gesamt:	€ 691.000,-

Mit dem Ersuchen um Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Klaus Fink
Geschäftsführer

ASFINAG ALPENSTRASSEN GMBH
IM VOLLMACHTSNAMEN DER ASFINAG

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 9

Nach der Brückenrevision im Jahr 2010 ist mit Mehrkosten in der Höhe von EUR 250.000,- bis EUR 300.000,- zu rechnen.

Der Bgm. regt an, die Chance zu nützen.

Sämtliche Verbreiterungsarbeiten werden von der ASFINAG abgewickelt und die Gemeinde Breitenbach beteiligt sich an den Nettokosten. Obige Kostenschätzung wurde bereits von der Landesbaudirektion Innsbruck geprüft und für in Ordnung befunden. Das einzige Problem wäre nur noch eine starke Verteuerung vom Baustahl. Für diesen Fall würde sich aber die Gemeinde Breitenbach eine Ausstiegsklausel vorbehalten: Die ASFINAG schreibt nämlich die Sanierung der Innbrücke ohne und mit Verbreiterung zur Errichtung eines Rad- und Gehweges aus.

Die Gemeinde Kundl wird die Gießenbrücke verbreitern und hat bereits deren Statik überprüfen lassen. Diese Kosten hat die Gemeinde Kundl alleine zu tragen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Realisierung der Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010 beinahe gescheitert wäre. Aufgrund teurer Projekte im Oberland und in Osttirol wurde plötzlich vom Leader die Zahlungszusage in der Höhe von EUR 150.000,- verweigert. Durch lange Gespräche in Gegenwart von LH-Stellvertreter Anton Steixner und DI Erwin Obermaier, Baubezirksamt Kufstein, wurde vom Leader die Zahlungszusage für die bereits in Aussicht gestellten EUR 150.000,- letztendlich doch eingehalten.

Die Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges hat für den Bürgermeister oberste Priorität, zumal täglich ca. 5.000 KFZ und ca. 300 Radfahrer die gegenständliche Brücke befahren.

Der Baubeginn könnte bereits im Mai 2010 erfolgen und die Bauarbeiten sollen im Oktober 2010 abgeschlossen sein.

GV Atzl gratuliert dem Bürgermeister zu seinem großartigen Verhandlungserfolg. Somit ist auch die Gemeinde Kundl bei der Gießenbrücke unter Zugzwang. Großartig wäre noch ein Radweg von der Innbrücke in Richtung Höfemuseum/Kramsach.

GR Johann Schwaiger betont, dass die Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges viel öffentliches Geld verschlingt. Er hätte gerne eine detaillierte Beratung im Verkehrsausschuss gehabt und ist überzeugt, dass die Radfahrer, die zur Firma Sandoz, zum Bahnhof oder zum Fußballplatz fahren, den kürzesten Weg benützen. Weiters regt er an, eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Kundl auszuarbeiten. Wie schaut es mit der Schneeräumung aus? Wie bringt man die Radfahrer auch auf den Radweg? GR Johann Schwaiger hätte gerne auf beiden Seiten Radwege, damit die Radfahrer nicht die Fahrbahn queren müssen.

Dem entgegnet der Bgm., dass rasch entschieden werden muss, ob die Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010 verbreitert wird oder nicht. Details (z.B. ob der Radweg inaufwärts oder innabwärts errichtet wird, etc.) können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gelöst werden. Die Schneeräumung wird auch noch zu bewerkstelligen sein. Der Bgm. vertraut darauf, dass die Gemeinde Kundl die Gießenbrücke bald verbreitern wird. Abschließend weist er noch auf die Wichtigkeit der Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010 hin. Ansonsten wäre DI Erwin Obermaier wohl doch nicht bereit, für die gegenständliche Brückenverbreiterung dreimal EUR 80.000,- aus dem Landesbauprogramm zuzuwenden.

GV Atzl findet die Verbreiterung der Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010 sinnvoll und notwendig.

GR Gruber gratuliert dem Bgm. zu seinen hervorragenden Verhandlungsergebnissen.

Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner ist zwar für die Innbrückenverbreiterung, will aber auf beiden Seiten einen Radweg errichtet haben.

Der Bgm. verliest TO-Punkt 4 von der GV-Sitzung vom 16.9.2009:

4. Beratung über die Verbreiterung der Innbrücke

Der Bgm. erörtert nochmals die vielen Gespräche mit dem Land Tirol, der ASFINAG und dem BBA Kufstein hinsichtlich des Projektes Verbreiterung Inn- und Autobahnbrücke. Weiters informiert der Bgm. den Gemeindevorstand über Gespräche mit der Gemeinde Kundl und dem Regionalmanagement Mittleres Unterinntal sowie über einen einstimmigen Beschluss des Planungsverbandes Wörgl und Umgebung.

Die nunmehr endgültig vorliegenden Kosten (inkl. der mittlerweile vorgelegten einmaligen Erhaltungskosten) betragen knapp € 700.000,-.

Bürgermeister Ing. Margreiter ist in finalen Finanzierungsverhandlungen und könnte sich eine Kostenteilung zwischen der Straßenverwaltung, Leader und Gemeinde ca. zu je einem Drittel vorstellen.

Gespräche mit der Gemeinde Kundl ergaben, dass die Gemeinde Kundl es als ihren Anteil sieht, die Kosten der noch notwendigen Verbreiterung der Gießenbrücke zu übernehmen.

Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes erachten dieses Projekt als vordringlich und weisen der möglichen Realisierung erstrangige Priorität aus. Selbstverständlich sind auch die Fragen des Anschlusses auf der Seite Breitenbach und auf der Seite Kundl gleichzeitig zu bearbeiten, aber letztlich muss die Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden, damit im Falle einer Generalsanierung durch die ASFINAG womöglich bereits im Jahr 2010 die Gemeinde dieses Projekt mit umsetzen kann.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller gibt zu bedenken, dass im GR seit Jahren über das gegenständliche Projekt diskutiert wird und die Stimmung dabei immer positiv war. Die Sinnhaftigkeit der Verbreiterung der Innbrücke wurde nie in Frage gestellt. Aber jetzt wird wegen Kleinigkeiten diskutiert. Heute geht es um die Entscheidung, ob die gegenständliche Innbrücke im Zuge der Brückenrevision 2010 verbreitert wird oder nicht und nicht um Detailfragen.

Der Bgm. ist für eine Lösung der Detailfragen im Jahr 2010.

GV Adolf Moser gibt zu bedenken, dass heute beschlossen werden soll, ob die Innbrücke 2010 verbreitert wird oder nicht. Detailfragen können später immer noch gelöst werden.

Der Bgm. wird abklären, ob ein gemischter Geh- und Radweg überhaupt zulässig ist.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die ASFINAG bald wissen muss, ob die Innbrücke nächstes Jahr verbreitert wird oder nicht. Bevor die Finanzierung nicht feststeht, kann im Gemeinderat auch nicht beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Innbrücke zur Errichtung eines Rad- und Gehweges im Zuge der Brückenrevision 2010 gemäß obigen Ausführungen und Kostenschätzungen durch die ASFINAG verbreitern zu lassen und die Details über die Situierung der Radwege (des Radweges) in den nächsten Wochen abzuklären.

Pkt. 7) Beratung über den geplanten Golfplatz Kramsach-Breitenbach

Der Bgm. betont, dass heute ein Grundsatzbeschluss erfolgen soll, wie die Gemeinde Breitenbach zum gegenständlichen Projekt steht.

Bgm. Ing. Margreiter steht grundsätzlich dem geplanten Golfplatz Kramsach – Breitenbach positiv gegenüber. Lt. Experten ist die lange Ost/West-Erstreckung für einen 18-Loch-Platz nicht ideal. Mooregebiete, Schilfgürtel, Wassergräben etc. könnten naturschutzrechtliche Probleme darstellen.

GV Atzl und GR Jakob Hager stehen dem geplanten Golfplatz Kramsach-Breitenbach ebenfalls positiv gegenüber.

GV Adolf Moser ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht für den Golfplatz. Er hat aber kein Problem, wenn dies die Grundstückseigentümer anders sehen.

Die Gemeinde könnte die Errichtung eines Golfplatzes durch die Widmung verhindern.

Für GR Josef Schwaiger sind die beanspruchten landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders wertvoll. Auch könnten bei einem Scheitern des Golfplatzprojektes die beanspruchten Flächen relativ leicht wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auch sollen durch das Golfplatzprojekt ca. 100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass unabhängig der Lage der Gebäude die Kommunalsteuer zwischen den Gemeinden Kramsach und Breitenbach geteilt werden wird.

Obwohl GR Johann Schwaiger das ganze Projekt nicht so euphorisch sieht, steht er dennoch hinter dem geplanten Golfplatz Kramsach-Breitenbach. Er ist aber strikt gegen die Schaffung von Freizeitwohnsitzen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, unter diesem Tagesordnungspunkt neben einer Beratung auch eine Beschlussfassung durchzuführen.

Beschluss:

Der GR fällt einstimmig nachstehenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach steht grundsätzlich - ohne Festlegung auf bauliche Anlagen und Details etc. - hinter dem geplanten Golfplatz Kramsach-Breitenbach.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 30 % der tatsächlichen Kosten für die Überprüfung und Wartung der Propellerpumpen im Hochwasserpumpwerk Breitenbach in den Jahren 2010 und 2011

Damit die Hochwassersicherheit weiterhin in Breitenbach gewährleistet ist, sollen in der Niederwasserphase 2010 und 2011 jeweils 2 Propellerpumpen generalüberholt werden. Weiters ist der Anbau eines Aufenthaltsraumes beim Hochwasserpumpwerk geplant. Die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von ca. EUR 200.000,- würden zu 70 % vom Bund und zu 30 % von der Gemeinde Breitenbach getragen werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verpflichtungserklärung zu genehmigen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Bauwerber **die Gemeinde Breitenbach am Inn** verpflichtet sich, zu dem auf sein Ansuchen vom Baubezirksamt Kufstein ausgearbeiteten Bauantrag betreffend **Hochwasserpumpwerk Breitenbach – Wartung und Überprüfung der Propellerpumpen** mit einem Kostenvoranschlag von € 200.000,- einen 30 %-igen Beitrag zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes zu leisten und bei Beginn der Bauarbeiten den Betrag von € 30.000,- an das Baubezirksamt Kufstein, Rechnungsstelle zu überweisen.

Die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Regulierungsunternehmen bzw. als Bauherr stellt den Antrag, das zuständige Baubezirksamt möge

- die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen durchgeführt werden,
- die erforderliche Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten veranlassen.

Weiters wird das Baubezirksamt gebeten,

- die Bauleistungen in Eigenregie durchzuführen,
- im Falle einer Vergabe der Arbeiten die örtliche Bauüberwachung zu übernehmen,
- die Überprüfung der Abrechnung und Weiterleitung an das Lebensministerium im Namen des Förderungsnehmers vorzunehmen.

Der Bauwerber verpflichtet sich, die Bauwerke nach Fertigstellung und Kollaudierung auf seine Kosten in die dauernde Erhaltung zu übernehmen.

GR Johann Schwaiger wundert sich über die hohen Kosten für die Generalüberholung der Propellerpumpen.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.392 m² (Johann Hager, Schönau 12, 6252 Breitenbach am Inn)

Der Bgm. betont, dass dies das dritte Mal wäre, dass das örtliche Raumordnungskonzept aus öffentlichem Interesse geändert werden würde.

Die geplante Betriebsansiedelung auf Gst. 2726/4 wäre tragbar, da es sich bei einer Glasbläserei um einen nicht verkehrsintensiven Betrieb handelt. Auch ist Herrn Richard Ruprechter bekannt, dass ein Schotterabbau im Raum stehen kann.

Auf Frage GR Barbara Moser: Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

GR Gruber ist für eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und für die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

GV Atzl hat keine Bedenken bei der geplanten Betriebsansiedelung.

Auf Frage GR Hohlrieder: Vor 9 Jahren wurde auf Gst. 2726/3, KG Breitenbach, ein Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen. Damals konnte aber keiner wissen, dass der Realisierung an Ort und Stelle alte Verträge entgegenstehen würden.

Die GR Hohlrieder und Johann Schwaiger stehen einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv gegenüber.

Während der Gültigkeit des örtlichen Raumordnungskonzeptes kann eine Änderung aus öffentlichem Interesse jederzeit erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinderäte Barbara Moser und Peter Hohlrieder werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.389 m², laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 03.11.2009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Schotterabbaugebietes sowie der gewerblichen Vorsorgefläche im Norden des Gemeindegebietes der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als forstwirtschaftliche Freihaltefläche dargestellt. Der Antragsteller hat einen bestehenden Betrieb, in welchem Laborgeräte in Glasausführung produziert werden, im Bereich der Fa. Sandoz. Nun muss jedoch der derzeitige Betriebsstandort im Bereich des Betriebsgebäudes in den nächsten zwei Jahren ausgesiedelt werden, da die Flächen der Fa. Sandoz selbst benötigt. Daher beabsichtigt der Antragsteller nun den Betrieb im Bereich des Schotterabbaugebietes bzw. der Gewerbevorsorgefläche südlich der Fa. Thaler auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4 anzusiedeln. Um dies zu ermöglichen ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 2726/4 im Ausmaß von ca. 1.389 m² mit dem neugebildeten Zähler G-01 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen. Durch die geplante Betriebsansiedlung wird die Erhaltung eines Betriebes sowie den damit verbundenen Arbeitsplätzen sichergestellt und dies liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse der Gemeinde Breitenbach am Inn.

Im Rahmen der Raumordnungskonzeptänderung ist die beantragte Teilfläche des Gst. 2726/4 dem neugebildeten Zähler G-01 zu zuführen. Dieser weist die Zeitzone Z0 auf, d.h. die beantragte Umwidmungsfläche steht für den unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Für eine geplante Bebauung des ausgewiesenen Planungsbereich ist sodann die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Weiters wurde die Dichtefestlegung D1 für eine überwiegend freistehende Bebauung festgelegt.

Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Neuwidmung ist über den bestehenden Gemeindeweg Gst. 5442 gegeben. Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Auch ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abwasser zu sorgen.

Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Jedoch ist aufgrund des Waldbestandes im Bereich der geplanten Betriebsansiedlung auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4 eine Rodungsbewilligung der Forstdirektion einzuholen, wobei durch die geänderte Lage nunmehr der von der Forstinspektion geforderte Waldgürtel als Sichtschutz zum Schotterabbaugelände erhalten bleiben kann. Ebenso ist eine Stellungnahme des Umwelt- bzw. Naturschutzes einzuholen.

Die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient dem Antragsteller der Ansiedlung seines Betriebes auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4. Dies ist erforderlich, da der Antragsteller den derzeitigen Betriebsstandort im Bereich der Fa. Sandoz in den nächsten zwei Jahren aussiedeln muss. Daher ist für die geplante Betriebsansiedlung die beantragte Teilfläche des Gst. 2726/4 im Ausmaß von ca. 1.389 m² mit dem neugebildeten Zähler G-01 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten, da die Erhaltung eines Betriebes sowie den damit verbundenen Arbeitsplätzen jedenfalls im öffentlichen Interesse der Gemeinde Breitenbach am Inn liegt. Auf die Einholung einer Rodungsbewilligung der Forstdirektion sowie auch des Umwelt- bzw. Naturschutzes wird verwiesen. Für die geplante Betriebsansiedlung auf der beantragten Teilfläche des Gst. 2726/4 ist sodann die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn erforderlich.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Hager, Schönau 12, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.392 m² von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 TROG 2006

Beschluss:

Die Gemeinderäte Barbara Moser und Peter Hohlrieder werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.389 m² laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 04.11.2009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2726/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.389 m² von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2006 vor:

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Schotterabbaugebietes sowie der gewerblichen Vorsorgefläche im Norden des Gemeindegebietes der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als forstwirtschaftliche Freihaltefläche dargestellt und wurde daher im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Freiland Wald ausgewiesen. Daher wurde für die geplante Umwidmung bereits das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn geändert – siehe ÖRK/06/09. In dieser Konzeptsänderung ÖRK/06/09 wurde die beantragte Teilfläche des Gst. 2726/4 im Ausmaß von ca. 1.389 m² mit dem neugebildeten Zähler G-01 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen. Daher bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/06/09 die Grundlage für die beantragte Umwidmung. Der Antragsteller hat einen bestehenden Betrieb, in welchem Laborgeräte in Glasausführung produziert werden, im Bereich der Fa. Sandoz. Nun muss jedoch der derzeitige Betriebsstandort im Bereich des Betriebsgebäudes in den nächsten zwei Jahren ausgesiedelt werden, da die Flächen die Fa. Sandoz selbst benötigt. Daher beabsichtigt der Antragsteller nun den Betrieb im Bereich des Schotterabbaugebietes bzw. der Gewerbevorsorgefläche südlich der Fa. Thaler auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4 anzusiedeln. Um dies zu ermöglichen ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 2726/4 im Ausmaß von ca. 1.389 m² - dies entspricht dem neugebildeten Zähler G-01 gemäß der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/06/09 - von derzeit Freiland Wald dem Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet zu zuführen.

Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Neuwidmung ist über den bestehenden Gemeindeweg Gst. 5442 gegeben. Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Auch ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abwasser zu sorgen.

Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Jedoch ist aufgrund des Waldbestandes im Bereich der geplanten Betriebsansiedlung auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4 eine Rodungsbewilligung der Forstdirektion einzuholen, wobei durch die geänderte Lage nunmehr der von der Forstinspektion geforderte Waldgürtel als Sichtschutz zum Schotterabbaugelände erhalten bleiben kann. Ebenso ist eine Stellungnahme des Umwelt- bzw. Naturschutzes einzuholen.

Die beantragte Umwidmung dient dem Antragsteller der Ansiedlung seines Betriebes auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4. Dies ist erforderlich, da der Antragsteller den derzeitigen Betriebsstandort im Bereich der Fa. Sandoz in den nächsten zwei Jahren aussiedeln muss. Hierfür wurde bereits eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/06/09 erstellt, in welcher der ausgewiesene Planungsbereich mit dem neugebildeten Zähler G-01 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen wurde. Daher bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Raumordnungskonzeptänderung ÖRK/06/09 die Grundlage für die geplante Umwidmung. Um nun dem Antragsteller die Betriebsansiedlung auf einer Teilfläche des Gst. 2726/4 zu ermöglichen ist es erforderlich, den ausgewiesenen Planungsbereich im Ausmaß von ca. 1.389 m² von derzeit Freiland Wald dem Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet zu zuführen. Dies entspricht auch dem neugebildeten Zähler G-01 gemäß der Raumordnungskonzeptänderung ÖRK/06/09.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten. Auf die Einholung einer Rodungsbewilligung der Forstdirektion sowie auch des Umwelt- bzw. Naturschutzes wird verwiesen. Für die Bebauung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist sodann die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Integrationszentrums Wörgl in den Jahren 2009 und 2010

Das Integrationszentrum Wörgl wird, wie folgt, finanziert:

Anteilige der Subventionen der Trägerregion 29
lt. Landesregierung Abt. Integration, Mag Gstir.

Träger	Einw.	%-Anteil	Beitrag
Land Tirol	0	50,00%	24.000,00
Wörgl	12.000	25,00%	12.000,00
Angath	841	1,24%	595,20
Angerberg	1.664	2,45%	1.176,00
Bad Häring	2.265	3,34%	1.603,20
Breitenbach	3.152	4,64%	2.227,20
Kirchbichl	5.060	7,46%	3.580,80
Kundl	3.716	5,47%	2.625,60
Mariastein	271	0,40%	192,00

GR Klaus Plangger lobt die positiven Tätigkeiten vom Integrationszentrum Wörgl.

GR Josef Gruber informiert sich, ob das Integrationszentrum Wörgl auch von Breitenbachern/innen besucht wird.

GV Atzl regt an, die Schulen auf diese Institution aufmerksam zu machen.

GR Johann Schwaiger hätte gerne genaue Tätigkeitsberichte vom Integrationszentrum Wörgl.

Der Bgm. schlägt vor, nur eine Subvention für das Jahr 2009 zu gewähren.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Integrationszentrum Wörgl im Jahr 2009 mit dem Betrag von EUR 2.227,20 (4,64 % - Anteil) zu unterstützen.

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Mag. Josef Kruckenhauser, Berg 44, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung seiner privaten Wegzufahrt

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

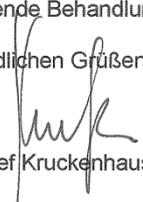
Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Asphaltierung Endfeld, Daxer“, hab ich, als Zufahrtsberechtigter mit Zustimmung der Eigentümer, auf dem lt. Planauszug dargestellten Interessenschaftsweg, Asphaltierungs- und Unterbodenarbeiten durchführen lassen.

Da dieser Privatweg in der Folge auch als Zufahrt für weitere Grundstückerschließungen in diesem Bereich dienen wird, ersuche ich um Gewährung eines Zuschusses für die lt. Beilage aufgelisteten/getätigten Aufwendungen.

Als Nachweis lege ich die Rechnungen, samt Überweisungsbelege bei, mit der Bitte um wohlwollende Behandlung und Genehmigung meines Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus für den Aufwand


Mag. Josef Kruckenhauser

Bisher wurde die Asphaltierung von privaten Zufahrten, die zumindest drei bewohnte Objekte erschließen, mit 15 % der angefallenen Kosten subventioniert. Die gegenständliche Zufahrt erschließt aber nur ein bewohntes Objekt (Berg 44).

GR Hohlrieder erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Hofzufahrten und privaten Wegzufahrten.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller schlägt vor, den gegenständlichen Antrag aufgrund der geübten Praxis abzulehnen.

GV Adolf Moser spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung aufgrund der Folgewirkung aus.

Beschluss:

Mit drei Stimmen dafür (PUB) und 12 Stimmen dagegen wird beschlossen, das Ansuchen von Herrn Mag. Josef Kruckenhauser, Berg 44, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung seiner privaten Wegzufahrt abzuweisen.

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln in Gst. Nr. 5884, KG Breitenbach, zugunsten der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Der Bgm. trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn, und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 5884, KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Pkt. 14) Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller berichtet, dass demnächst das Geschwindigkeitsmessgerät im Ortsgebiet aufgestellt werden wird. Weiters wird über eine 40 km/h –Beschränkung im Kerngebiet beraten. Die Situierung des Radweges über die Innbrücke sowie dessen Anbindung wird ein neuer Schwerpunkt bei den Beratungen im Ausschuss werden.

Sport- und Kulturausschuss:

GV Atzl informiert die Anwesenden, dass eine Zusammenkunft wegen Veranstaltungen im Fasching geplant ist.

Hausnummerierungsausschuss:

GR Gruber informiert die Anwesenden, dass die Aufstellung von drei Tafeln beim Schopperanger geplant ist. Die Fundamente könnten bereits jetzt gegossen werden, die Vergabe der Tafeln soll in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger trägt das Projekt des gemeinsamen Recyclinghofes der Gemeinden Kundl und Breitenbach vor. Jedenfalls wird die Müllgrundgebühr nicht erhöht werden. Der Bgm. ersucht die Gemeinderäte, bereits jetzt in den Fraktionen über den gemeinsamen Recyclinghof zu beraten.

Die Öffnungszeiten sollen länger werden, damit sinnlose Fahrten von Breitenbach nach Kundl eingedämmt werden können. Die Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes wird ca. EUR 900.000,- bis EUR 1.000.000,- netto kosten.

Der Gemeinde Breitenbach wurde ursprünglich eine Kooperationsförderung von 15 % der Investitionskosten (ca. EUR 150.000,-) in Aussicht gestellt. Nun ist diese Förderung aber zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach im Verhältnis 55 : 45 aufzuteilen. In zähen Verhandlungen konnte der Bgm. erreichen, dass der Landeshauptmann der Gemeinde Breitenbach zusätzlich EUR 80.000,- aus dem Gemeindeausgleichsfonds gewährt. Auch 2011 wird es für Breitenbach Gemeindeausgleichsfonds-Mittel geben.

Die Fläche des gemeinsamen Recyclinghofes beträgt ca. 2.500 m².

Der Bgm. trägt die Kostenschätzung von Baumeister Ing. Gangelberger für die Erweiterung des gemeindeeigenen Recyclinghofes vor:

Umbau und Erweiterung Recyclinghof Ersatzfläche für Bauhof

Grobe Kostenschätzung

Abbrucharbeiten (Obstpresse und Verkehrsverband)	8.500,00
Brandschutzwand zum Recyclinghof in der Halle	28.000,00
Brandschutzanstrich Hallenträger im Bereich Recycling	12.000,00
Erweiterung der Halle 140 m ² x 6,85 x 180	172.600,00
Ersatzraum für Obstpresse und Lager Verkehrsverband und Übersiedlungskosten	55.000,00
Kosten für den Umbau Recyclinghof	
Aufgange für die Großcontainer	<u>85.000,00</u>
	361.100,00
20% Mwst.	<u>72.220,00</u>
Summe	433.320,00

Nachteile

Der Zugang zu den Containern muss über Stiegen erfolgen
Trotz der Erweiterung ist kein optimaler Ablauf beim Entsorgen möglich
Ein großer Nachteil ist die sich eher verschlechternde Verkehrssituation
wobei es bis jetzt noch keine Verletzten gegeben hat

Für den Bauhof ergibt sich trotz der Vergrößerung der Halle keine zusätzliche Lagerfläche da die Freifläche an der Südseite wegfällt.

Eine zusätzliche Erweiterung für den Bauhof ist damit nicht mehr möglich

Für den Obst und Gartenbauverein ist eine Ersatz mit Übersiedelung der Obstpresse
und für den Verkehrsverband ein Lagerraum zu schaffen

Vorteile: keine

Zusammenfassend kann man erkennen, dass für viel Geld keine befriedigende Lösung erreicht werden kann.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 20

Bei einer Kooperation der Gemeinden Kundl und Breitenbach bei einem gemeinsamen Recyclinghof wird eine Vereinbarung ähnlich wie beim EKIZ abgeschlossen werden. Eine jederzeitige Ausstiegsmöglichkeit für Breitenbach sowie eine jährliche lineare Abschreibung sind vorgesehen. Die Verrechnung der Grundgebühr bleibt weiterhin Gemeindegache.

GR Josef Schwaiger gibt zu bedenken, dass längere Betriebszeiten auch höhere Betriebskosten mit sich bringen.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Gastl berichtet, dass derzeit keine Aktivitäten geplant sind.

Pkt. 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ansuchen Tennisclub:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Werte Gemeinderäte!

Der Tennisclub Kaiserblick - Breitenbach feiert heuer sein 20-jähriges Bestandsjubiläum.

Nach dem starken Interesse in der Anfangszeit des Tennisclubs Breitenbach, kamen einige Jahre mit rückläufigen Mitgliederzahlen. Erfreulicherweise ist seit den letzten 2-3 Jahren wieder ein Anstieg von Tennisbegeisterten, speziell bei den Kindern festzustellen.

Bedingt durch die Kontaktaufnahme mit der Volksschule und einer Tennisvorstellung in den Turnstunden, bzw. der Teilnahme an der Spiel-Sport-Spaßwoche, sowie einer intensiven Kinder-/Jugendbetreuung von Juni bis September auf den Tennisplätzen am Gasthof Kaiserblick und teilweise danach noch in der Turnhalle der Hauptschule Breitenbach, werden derzeit inzwischen schon 30 Kinder von den eigenen Tennishauswuchs-Meisterschaftsspielern betreut.

Diese Betreuung ist nur möglich mit entsprechendem Tenniszubehör (Tennisnetze, Spezialbälle, Ballkörbe, Markierungs- u. Sicherheitshütchen, Springseile usw.). Für diese Anschaffungen und zudem der teilweise notwendigen Ausbildung von den Jugendbetreuern waren Mehrausgaben von ca. € 1.000,- zu tätigen.

Da der TCK-Breitenbach nur über begrenzte Eigenmittel verfügt und wir zudem bemüht sind, die Unkostenbeiträge für die Kinder/Jugendlichen niedrig zu halten, so suchen wir hiermit um eine finanzielle Unterstützung an.

Der Vorstand des TCK-Breitenbach bedankt sich schon vorab für eine evt. finanzielle Unterstützungszusage zum 20-jährigen Jubiläum, bzw. auch auf diesem Weg für die jährliche Genehmigung zur Benützung von der Turnhalle in der Hauptschule Breitenbach während der Herbst- und Wintermonate recht herzlich.

**Der Vorstand des
TCK – Breitenbach**

GR Hager schlägt eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 1.000,- vor.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 21

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Breitenbach anlässlich seines 20-jährigen Bestandsjubiläums eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 1.000,- zu gewähren.

Anmerkung:

GR Johann Schwaiger erklärt sich gem. § 29 Abs. 3 für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt nicht teil.

Druck Pleassinger:

GR Plangger informiert die Anwesenden, dass wegen dem Konkurs der Firma Druck 2000 der „Gschichten-Pleassinger“ bei der Firma Zillerdruck gedruckt worden ist, und dies zu einem günstigeren Preis wie bei der Firma Druck 2000. Er regt an, den Druck vom Pleassinger im Jahr 2010 neu auszuschreiben.

Der Bgm. möchte davor aber auf alle Fälle ein Gespräch mit Herrn Armin Naschberger führen.

GR Plangger kritisiert, dass er für die viele Arbeit im Zusammenhang mit dem „Gschichten-Pleassinger“ kein Lob erhalten hat. Dem entgegnet der Bgm., dass eigenmächtige Auftragsvergaben nicht geduldet werden. § 55 TGO 2001 regelt dies eindeutig.

GR Barbara Moser informiert die Anwesenden, dass bei der Firma Druck 2000 nichts mehr beim Alten geblieben ist. Nach Absprache mit Herrn Armin Naschberger könnte sie sich ebenfalls eine Neuausschreibung vom Druck des Pleassinger vorstellen.

Bahnausbau:

Eine neue Lärmkarte für das Jahr 2025 wurde bereits vorgelegt. Weitere Ausschusssitzungen sind ebenso geplant wie weitere Verhandlungen mit der BEG wegen der Lärmschutzmaßnahmen. Das UVP-Verfahren wird wahrscheinlich April / Mai 2010 stattfinden.

Schibus:

Wie in der letzten Saison können auch in dieser Schisaison die Schifahrer den Regiobus kostenlos benützen.

Vorkaufsrecht Hollaus:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Übertragung des ½-Anteiles an der Liegenschaft EZ 980, GB 83104 Breitenbach, von Helga Hollaus, an Ing. Siegfried Hollaus zuzustimmen, wenn das Vorkaufsrecht auf der ganzen Liegenschaft bis zum 20.2.2016 für die Gemeinde Breitenbach einverleibt wird.

Anmerkung: Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Seite 22

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.